



Strallegg, 9.6.2021

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft

Referat Sanitäts-, Lebensmittel- und Veterinärrecht

Friedrichgasse 9

8010 Graz

Betreff:

**Stellungnahme zum Entwurf über die Festlegung des Bedarfs an
Pflegeheimbetten (Stmk. Pflegeheimbetten-Bedarfs-Verordnung)**

Ihr GZ.: ABT08GP-141416/2021-4

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Entwurf über die Festlegung des Bedarfs an Pflegeheimbetten im Zuge der Stmk. Pflegeheimbetten-Bedarfs-Verordnung ist per E-Mail am 28.5.2021 eingelangt.

Die Gemeinde Strallegg gibt dazu folgende Stellungnahme ab:

Die rechtlich verbindliche Festlegung im Rahmen einer Verordnung über die Pflegeheimbetten wird grundsätzlich begrüßt. Das der Bedarfs- und Entwicklungsplan 2025 die Grundlage für diese Verordnung ist, wird ebenfalls begrüßt.

Mit den im Verordnungsentwurf unter § 1 für den Bezirk Weiz festgesetzten 860 Pflegeheimbetten ohne Psychiatriezuschlag bis 2025 sind wir nicht einverstanden. Wir unterstreichen hier die Forderung des Sozialhilfeverbandes Weiz, die Festlegung auf 905 Betten zu erhöhen!

Wir begründen die Ablehnung und Ersuchen um Festsetzung auf 905 Pflegebetten für den Bezirk Weiz damit, dass die Bewohner des Bezirkes Weiz bei den Pflegebetten pro Einwohner nicht schlechter gestellt sein dürfen als es der Durchschnitt ergibt.

1. Der Bezirk Weiz liegt mit den im Entwurf angeführten 860 Pflegeheimbetten an drittletzter Stelle bei den Einwohnern je Pflegeheimbett bzw. viertletzter Stelle bei den Einwohnern über 75 Jahre je Pflegeheimbett. Somit kommen im Bezirk Weiz 10,1 Einwohner über 75 Jahre auf 1 Pflegebett. Der Landesdurchschnitt beträgt hingegen 9,7 Einwohner über 75 Jahre auf ein Pflegebett.
2. Die Festlegung auf diese im Bedarfs- und Entwicklungsplan erarbeiteten Zahlen ist eine Folge der geringen Bettenausstattung im Bezirk Weiz in der Vergangenheit – diese Ungleichheit gegenüber anderen Bezirken würde damit fortgeschrieben.

3. Die Festlegung auf 905 Pflegebetten würde rechnerisch eine Gleichstellung mit allen anderen Bewohnern in den Bezirken ergeben, da die Zahl der Einwohner über 75 Jahre je Pflegebett dann im Landesdurchschnitt liegen würde.

Der Sozialhilfeverband Weiz ist selbst Betreiber von drei Bezirkspflegeheimen. Nach Veröffentlichung des Bedarfs- und Entwicklungsplans wurde vom Sozialhilfeverband Weiz die strategische Entscheidung getroffen, etwa die Hälfte der zusätzlich möglichen Pflegeheimbetten für Erweiterungen der Bezirkspflegeheime zu beantragen. 2016 waren im Bezirk Weiz 666 Pflegeheimbetten bewilligt.

Im Juli 2020 wurden vom Land Steiermark für die Pflegeheime im Bezirk Weiz bereits 905 Betten zugesagt und bewilligt. In den Jahren 2018-2020 wurden 239 Pflegebetten beantragt und vom Land auch genehmigt. Die Zusagen zu den Anträgen beruhen auf Bedarfsprüfungen und Bedarfsgutachten, die das Land anerkannt hat.

2018 hat der Sozialhilfeverband Weiz für den Zubau im Bezirkspflegeheim Gleisdorf 60 Betten und für das Bezirkspflegeheim Weiz 40 Betten beantragt. Diese Anträge wurden im Oktober 2018 genehmigt und mit der Frist von zwei Jahren für die Umsetzung genehmigt. Nach der bescheidmäßigen Genehmigung der Betten wurde mit der Projektentwicklung und Planung begonnen. Die Genehmigungen sind im Jänner 2021 ausgelaufen.

Aktuell ist die Erweiterung des Bezirkspflegeheims Gleisdorf mitten im Bau – Fertigstellungstermin ist voraussichtlich Oktober 2022. Beim Bezirkspflegeheim Weiz wurde nach der Projektentwicklung der EU-weit ausgeschriebene Architektenwettbewerb 2020 abgeschlossen und es wird die Einreichplanung für die Bauverhandlung vorbereitet. Die bisherigen Planungskosten in Weiz belaufen sich auf etwa 600.000 €.

Die Umsetzung der Bauvorhaben mit Projektentwicklung, Planung und Bau ist in der Frist von zwei Jahren für einen öffentlich-rechtlichen Trägen nicht möglich.

Ich verbleibe mit der Bitte um Berücksichtigung der Stellungnahme!

Mit besten Grüßen aus Strallegg!



Bgm. Anita Feiner